

Liebe Sportkameradinnen,
liebe Sportkameraden,

hiermit übersende ich die zur Verfügung stehenden Termine,
für die Kampfrichter Ausbildung sowie Fortbildung für das Jahr 2017.

Datum	Ort	Beschreibung	Hinweis
05.11.2017 Lehrgang-Nr. LGKR012017	SV „Astoria 90“ e.V. WB Draussgartenstraße 33 06886 Wittenberg	Kampfrichter A/B Fortbildung	<i>Meldeschluss: 21.10.2017</i> <i>Meldungen an: Kampfrichter@sv-st.de</i>
12.11.2017 Lehrgang-Nr. LGKR022017	SV „Astoria 90“ e.V. WB Draussgartenstraße 33 06886 Wittenberg	Kampfrichter B Ausbildung Gewehr/Pistole	<i>Meldeschluss: 28.09.2017</i> <i>Meldungen an: Kampfrichter@sv-st.de</i>
26.11.2017 Lehrgang-Nr. LGKR032017	SV „Astoria 90“ e.V. WB Draussgartenstraße 33 06886 Wittenberg	Kampfrichter A/B Fortbildung	<i>Meldeschluss: 04.11.2017</i> <i>Meldungen an: Kampfrichter@sv-st.de</i>

Teilnahmebedingungen für Aus- und Fortbildungen

1. **Anmeldung**

Die Anmeldung zu einer Aus- oder Fortbildung erfolgt schriftlich, mit der vorgesehenen Lehrgangsanmeldung, bis zum Meldeschluss der jeweiligen Lehrgänge, per Post, Fax oder per Mail an:

Dieter Lübbers - Bergweg 50 – 06917 Jessen.
Mail: Kampfrichter@SV-ST.de
Fax: 03537 205928

Einladung

Die Anmeldung ist verbindlich. Nach dem Meldeschluss erfolgt eine schriftliche Einladung mit allen wichtigen Informationen.

Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr muss bis zum genannten Meldeschluss des Aus- oder Fortbildungstermines eingegangen sein, ansonsten wird die Anmeldung zum Lehrgang nicht berücksichtigt.

Eine Zahlung vor Ort ist nicht möglich.

2. **Stornierung**

Bei Stornierung zwischen Meldeschluss und bis zu einer Woche vor Lehrgangsbeginn werden 50%, danach 80% der Lehrgangsgebühr fällig.

Sollte keine Stornierung erfolgen und der angemeldete Teilnehmer erscheint nicht zum Lehrgang, oder es wird keine Ersatzperson gestellt, wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe fällig.

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, wird der Lehrgang nicht durchgeführt. Die Lehrgangsgebühr wird zurück erstattet.

Die Stornierung eines Lehrganges kann nur schriftlich erfolgen.

3. **Ausbildung**

Mindestens 25 Teilnehmer sollten einen Kurs besuchen, um die Kosten niedrig zu halten.
Für die Kurskosten der Ausbildung der Kampfrichter wird eine Bearbeitungsgebühr von 60€ für den Lehrgang erhoben. Die Kursgebühr für jede weitere Disziplin beträgt 30€.

4. Fortbildung / Weiterbildung

Für den Lizenzerhalt bzw. Lizenzverlängerung ist der Kampfrichter selbst verantwortlich.

Für die Kurskosten der Weiterbildung (4 Jahre) der Kampfrichter wird eine Bearbeitungsgebühr von 25€ für den Lehrgang und der Lizenzverlängerung erhoben. Der festgelegte Betrag ist vom Teilnehmer vor Kursbeginn beim Veranstalter zu begleichen.

5. Grundsätze einer Lizenzerweiterung:

Jeder Kampfrichter hat zurückliegend, in den letzten 4 Jahren, einen Einsatz auf Kreis- oder Landesebene nachzuweisen, um eine Lizenzerweiterung zu erhalten.

Teilnahme an einer Kampfrichterfortbildung (9 UE), bei fehlendem Einsatznachweis (16 UE).

Bitte diese Informationen/Meldeformular zur Ausbildung sowie Fortbildung an die Vereine bzw. Kampfrichter weiterleiten!

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Lübbers